



Protokoll Mitgliederversammlung vom 18.05.2022 / 18:00

Restaurant City West, Chur

Anwesende: Separate Liste

Vorstand	Andreas Thöny	AT	Protokoll	Corina Carr
	Daniela Angius	DA		
	Astrid Hoppeler	AH	Vorsitz	Andreas Thöny
	Anna Janssen	AJ		
	Karin Vitalini	KV	Entschuldigt	Sep. Liste
	Johanna Weiss	JW	Musik	Musikschule Imboden
GL	Corina Carr	CC		

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler
3. Genehmigung Traktandenliste
4. Erwahrung Zirkularbeschlüsse vom 13.5.2021
5. Abnahme Jahresbericht 2021
6. Genehmigung Jahresrechnung 2021
7. Genehmigung Budget 2022
8. Festsetzung Mitgliederbeiträge 2022
9. Mutationen Begleiterinnen und Begleiter
10. Ehrungen
11. Revision Statuten
12. Termin MV 2023
13. Varia

1. Begrüssung	Datum	Verantw.
Begrüssung durch den Präsidenten und musikalische Einleitung Musikschule Imboden, Mirjam Sixer mit Fadrina, Malin und Shanaja an den Harfen. Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt, die Versammlung kann ordnungsgemäß durchgeführt werden.		
2. Wahl der Stimmenzähler		
Als StimmenzählerInnen werden Michaela Tuzzolino und Diego Crameri benannt. Herzlichen Dank für das Stimmen zählen. Werden einstimmig gewählt.		
3. Genehmigung Traktandenliste		
Die Traktandenliste wird genehmigt. Keine Erweiterung der Traktandenliste – es gingen keine Anträge ein. Wird genehmigt.		
4. Erwahrung Zirkularbeschlüsse vom 13.5.2021		
Die Beschlüsse der im Zirkularweg zur Abstimmung gebrachten Traktanden der abgesagten Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2021 werden einstimmig genehmigt. Die Rückmeldungen waren 226/46 Verdankung für den administrativen Aufwand und Organisation an GL.		
5. Abnahme Jahresbericht 2021		
Bericht des Präsidenten		

<p>4 Sitzungen, 2 Videokonferenzen, einige Geschäfte wie Pflichtenhefte neue Stelle und Geschäftsstelle konnten erledigt werden, Modernisierung der Administration TECUM, HO Rhäzüns besser eingerichtet.</p> <p>Kein einfaches Jahr, an Begleiterinnen und Begleiter herzlichen Dank, ebenfalls Vorstand verdankt</p> <p>Es folgt der Jahresbericht der Geschäftsleitung mit diversen Highlights, welche ebenfalls im Jahresbericht zu finden sind.</p> <p>Es folgen einige Zahlen zu den Einsätzen in den Regionen sowie Einsätze nach Institutionen. Sehr erfreulich, die Situation in Davos mit 99 Begleitungen. Engadin und Surselva verzeichnen minimal weniger Einsätze als im Vorjahr. Es wurden 935 Begleitungen und 6'068 Betreuungsstunden geleistet.</p> <p>Privatbegleitungen wurden gesteigert und machen mit 46% den grössten Anteil der Begleitungen aus.</p> <p>Der Jahresbericht 2021 wird einstimmig angenommen.</p>											
<p>6. Genehmigung Jahresrechnung 2021</p> <p>Die Jahresrechnung wird von Amanda Feltscher dargelegt und erklärt. Bigna Zellweger liest Revisionsbericht vor. Revisionsstelle kann selbst nicht anwesend sein.</p> <p>Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet. Danke fürs Vertrauen. Dank an Amanda für Verbuchungen und Führung der Bücher.</p>											
<p>7. Genehmigung Budget 2022</p> <p>Hinweis Präsident: Vorsichtig budgetiert. Das Jahr könnte aber auch ausgeglichener ausfallen mit weniger minus.</p> <p>Frage wird gestellt: App tool Ida Buchli genauerer Erklärung Antwort CC: Einerseits Benutzung für die Einsatzplanung, andererseits für aktuelle Blitz. Erreichbarkeit und Übersicht für alle BegleiterInnen erhöht und unterstützt Flexibilität.</p> <p>Das Budget wird einstimmig genehmigt.</p>											
<p>8. Festsetzung Mitgliederbeiträge</p> <p>Die Mitgliederbeiträge beeinflussen die Einnahmen nur minimal, aus diesem Grund wird auf eine Erhöhung verzichtet. Die Beiträge bleiben für 2022 wie folgt:</p> <table> <tr> <td>Einzelmitgliedschaft</td> <td>CHF</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Ehepaarmitgliedschaft</td> <td>CHF</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Kollektivmitgliedschaft</td> <td>CHF</td> <td>100</td> </tr> </table> <p>Einstimmig genehmigt</p>	Einzelmitgliedschaft	CHF	25	Ehepaarmitgliedschaft	CHF	40	Kollektivmitgliedschaft	CHF	100		
Einzelmitgliedschaft	CHF	25									
Ehepaarmitgliedschaft	CHF	40									
Kollektivmitgliedschaft	CHF	100									
<p>9. Aufnahme neuer BegleiterInnen</p> <p>Folgende 8 BegleiterInnen wurden 2021 vom Vorstand aufgenommen:</p>											

Cantieni	Nives	Felsberg
Eichkorn	Daniel	Chur
Hösl	Theresia	Chur
Kessler	Yvonne	Klosters
Mang	Edelgard	Trin Mulin
Pajarola	Yvonne	Davos Platz
Rutz	Armanda	Jenins
Tosio	Ruth	Samedan

Austritte Begleiterinnen:

Vital Paula, Chur

Sgier Imelda, Domat/Ems

Plattner Silla, Chur

Fink Mariann, Domat/Ems

Rocca Felicita, Zuoz

10. Ehrungen**Ehrungen 15 Jahre**

2022	Janssen	Anna	Chur
2020	Löffel	Silvana	Bever

Ehrungen 10 Jahre

2022	Brunner	Carmen	Domat/Ems
2021	Felix	Ernst	Tamins
2020	Furrer	Liselotte	Chur
2021	Hauri	Elisabeth	Chur
2021	Hoppeler	Astrid	Igis
2022	Roffler	Elsbeth	Pragg-Jenaz
2022	Schaffner	Anna	Chur
2020	Schatzmann	Brigitt	Langwies
2020	Schortha	Annamaria	Scuol
2021	Suenderhauf	Brigitte	Chur
2021	Thomann	Vreni	Tomils
2022	Vitalini	Karin	Samedan
2022	Vogt	Anna-Barbara	Andeer
2022	Zimmermann	Ursula	Igis
2022	Zingg	Ursina	Trimmis

Ehrungen 5 Jahre

2022	Bättig-Rehm	Karin	Domat/Ems
2020	Bislin	Bernhard	Sagogn
2022	Bonifazi	Gaby	Salouf
2020	Bonorand	Eduard	Trin
2022	Bonorand	Rosmarie	Samedan
2020	Buchli	Ida	Landquart
2022	Bury	Marianna	Landquart
2022	Capeder	Annatina	Savognin
2020	Caviezel	Heidi	Rhäzüns
2021	Crameri	Martha	Untervaz
2021	Deflorin	Eugen	Dardin

2022	Dostalik-Buob	Verena	La Punt		
2021	Engeler	Maina	La Punt		
2020	Furrer-Lanfranchi	Carla	Scuol		
2021	Gaudenz	Christine	Lavin		
2021	Giudici	Lucia	San Carlo		
2020	Godenzi	Doris	Li Curt		
2021	Günthart	Heidi	Rueun		
2020	Maiissen	Helene	Disentis		
2021	Meuli Papacella	Ursina	Nufenen		
2022	Niggli	Maja	Grüsch		
2020	Palmi	Doris	Samedan		
2020	Pelican-Bundi	Rosa	Vrin		
2022	Salzgeber	Johanna	La Punt		

Geschenke und Anerkennung verteilt, die Nichtanwesenden erhalten diese per Post.

11. Revision Statuten

Ausgangslage

Fragen zur Mitgliedschaft und zum Abstimmungsprozedere haben den Vorstand bewogen, die Statuten zu revidieren. Dabei wurden weitere Bestimmungen angepasst. Einzelne Bestimmungen wurden der Übersicht halber lediglich neu geordnet, ohne sie inhaltlich zu verändern.

Wesentliche Neuerungen

Art. 3: Er bekennt sich zur Gleichstellung **aller** Geschlechter.

Mitgliedschaft

Art. 4: Um die Mitgliedschaft allen Interessierten zu ermöglichen, wurden die Voraussetzung vereinfacht.

Art. 5: Aktivmitglieder und Passivmitglieder wurden gestrichen und durch Einzel-, Paar- und Kollektivmitglieder ersetzt. Die alte Unterscheidung war wohl für die Anfangszeit wichtig, zeigte sich aber immer mehr als kompliziert und schwierig umzusetzen. Zudem war es eigenartig, dass Nicht-Zahlende (Aktivmitglieder) stimmberechtigt und Zahlende (Passivmitglieder) nicht stimmberechtigt waren. An der Sonderregelung, dass aktive Begleitpersonen vom Jahresbeitrag befreit sein sollen, wird festgehalten (Art. 19).

Art. 8: Der Austritt wurde vereinfacht. Ist jederzeit möglich.

Generalversammlung

Der Begriff Generalversammlung wurde durch den Begriff Mitgliederversammlung ersetzt.

Mehrheit

Art. 13: Bisher galt das einfache Mehr der Stimmenden für Abstimmungen. Dann hätten aber auch Stimmenthaltungen mitgezählt werden müssen. Das wurde so nie praktiziert. Es wurden immer nur die Ja- und die Nein-Stimmen gezählt. Das nennt man relatives Mehr. So steht es nun neu in den Statuten (auch in Art. 15 und Art. 20).

Geheime Stimmabgabe

Art. 13: Bisher war es so, dass die Mehrheit über geheime Stimmabgabe befand. Neu

soll das bereits einer Minderheit von 5 Mitgliedern ermöglicht werden, wenn sie sich bei heiklen Abstimmungen oder Wahlen im offenen Verfahren in ihrer freien Willensäußerung eingeschränkt fühlen.

Stimmengleichheit

Art. 13: Der Stichentscheid des/der Vorsitzenden wird ersetzt, indem die Stimme doppelt zählt. Das verhindert, dass der/die Vorsitzende beim Stichentscheid seine Meinung wieder ändert.

Art. 15: Zwei Begleiterpersonen mit Stimmrecht im Vorstand

Anstellung weitere Mitarbeitende

Art. 16: Der Vorstand soll nebst der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter weitere Mitarbeitende anstellen können. Das Arbeitsvolumen der Geschäftsstelle hat in den letzten Jahren zugenommen. Zudem müssen die Geschäfte auch während der Ferien oder im Krankheitsfall erledigt werden.

Vertretung des Vereins nach aussen

Art. 16: Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter sollen je nach dem auch den Verein nach aussen vertreten können.

Unterschrift zu Zweien

Art. 19: Aktive Begleitpersonen sind vom Jahresbeitrag befreit

Auflösung

Art. 20: Die Auflösung soll nicht durch ein einfaches Mehr beschlossen werden können, sondern es braucht dazu mindestens eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Statuten Revision wird einstimmig angenommen. Sie werden unterzeichnet und aufgelegt.

12. Termin MV 2023

Mittwoch, 10. Mai 2023

13. Varia

Johanna Weiss war länger nicht aktiv tätig in VS – wollte eigentlich aus zeitlichen Gründen austreten. Jedoch wurde sie weiterhin informiert und als passives Vorstandsmitglied weitergeführt. JW möchte gerne bleiben und ab nächstem Jahr wieder aktiver mitarbeiten.

Dafür sind wir dankbar und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ort: Chur

Datum: 18.05.2022 / 19:20

Unterschrift: